

Frage für eine Bekannte: 2. Staatsexamen in einem Lehramt endgültig nicht bestanden... Umorientierung?

Beitrag von „s3g4“ vom 21. Dezember 2021 18:25

Ich sage doch gar nichts gegen die Bestenauslese, wenn man eben immer einem Besseren unterlegen ist in einem Auswahlverfahren, dann ist eben so.

Zitat von CDL

Die Laufbahnbefähigung erlangt zu haben ist also zwar ein wichtiger Grundbaustein s3g4 , bedeutet aber eben nicht, dass man deshalb befähigt wäre im beamtenrechtlichen Sinn ein Amt wahrzunehmen, dazu müssen weitere Merkmale erfüllt sein.

Meinst du nicht, dass dein Satz in sich widerspricht?

Mir geht es nur um die Aussage, dass ein 4,0-Kandidat unter keinen Umständen eine Planstelle bekommen kann oder sollte. Das es schwierig wird und vielleicht wegen der Bestenauslese niemals geschieht ist in Ordnung.

Mal hypothetisch (oder vielleicht auch für manche zutreffend): Es wird eine SL will eine Stelle besetzen und hat nur den 4,0-Kandidaten zur Auswahl. Die SL entscheidet sich dafür diesen einzustellen. Das Schulamt wirkt drauf hin, dass derjenige nur befristete Verträge erhält (obwohl beamtenrechtlich nichts gegen eine Planstelle spricht). Ist das so in Ordnung für euch?